

## **AGB** - Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dirk's Fahrschule, Dirk Vos de Mooij:

### **Anmeldungen**

Fahrschultermine, Motorradgrundkurse und alle anderen Angebote müssen über die Website [www.dirksfahrschule.ch](http://www.dirksfahrschule.ch) online gebucht werden.

Da dürfen maximal zwei Doppel-Fahrlektionen pro Kunde pro Woche gebucht werden.

### **Zahlung von Fahrlektionen und Kursgebühren**

Fahrlektionen können bei Buchung sofort online, vor Anfang der Lektionen in bar, via Twint oder per Rechnung\* bezahlt werden (\*nur gegen Rechnungsgebühr).

Kursgebühren müssen spätestens 7 Tage vor Kursbeginn bei uns eintreffen. Nur die Vorauszahlung des Kursgeldes berechtigt zur Teilnahme am Kurs. Ohne Zahlung des gesamten Betrages, besteht kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangsleistungen.

### **Umbuchungen und Stornierungen**

- Grundkurse können bis 7 Tage vor dem ersten Kurstag online verschoben oder storniert werden.
- Bei Rücktritt von weniger als 7 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der ursprünglichen Kursgebühr. Falls du jemanden findest, der deinen Platz einnimmt, fallen für dich keine Kosten an
- Bist du auf Grund von Krankheit oder Unfall an der Teilnahme eines Kurses verhindert, muss man vor Kursbeginn ein Arztzeugnis vorlegen. Sonst sind die Gebühren von dir und nicht vom Organisator zu tragen.
- Gebuchte **Fahrlektionen** können bis zu 24 Stunden vor Anfang der Lektionen gratis online verschoben oder storniert werden. Danach ist der volle Betrag zu bezahlen, ausser mit einem Arztzeugnis als Nachweis.
- Teilnehmende an **Trackdays** können Ihre Buchung nicht annullieren, da wir die Kurse im Voraus bezahlen müssen. Das Nenngeld wird deshalb nicht zurückerstattet.

### **Versicherung**

Für alle von der Fahrschule organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Du bist daher selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der gemieteten Schulungsräume und Übungsanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Fahrschule nicht haftbar gemacht werden.

## Infos zu den Fahrlektionen

### Verspätungen

- Ich bin bemüht, stets pünktlich zu den gebuchten Fahrlektionen zu erscheinen. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen wird das leider immer schwieriger. Beträgt meine Verspätung mehr als 10 Minuten, werde ich dich darüber per WhatsApp informieren.
- Bei einer erwarteten Verspätung von mehr als 20 Minuten werde ich anrufen und besprechen, ob die Fahrlektion überhaupt noch stattfinden kann. Bei Verspätungen von mehr als 30 Minuten, darf der Schüler/die Schülerin die geplanten Fahrlektionen kostenlos annullieren. Falls zeitlich noch möglich, wird die 90-minütige Lektion trotzdem durchgeführt. Falls dies nicht mehr möglich ist, wird die versäumte Zeit gutgeschrieben.

### Führerprüfung Kat. B

- Spätestens 8 Tage vor der Führerprüfung der Kategorie B (Auto) muss nochmals eine Standortbestimmung von 90 Min. mit dem Fahrlehrer durchgeführt werden.
- Der Fahrschüler/die Fahrschülerin muss diesen Termin selbst rechtzeitig buchen. Beim Fernbleiben ist der Fahrlehrer ermächtigt, die praktische Führerprüfung zu verschieben oder zu annullieren
- Es müssen zwischen der Prüfungsanmeldung und dem Führerprüfungstermin weiterhin regelmässige Fahrstunden abgehalten werden.
- Bei längerem Fernbleiben ist der Fahrlehrer ermächtigt, die praktische Führerprüfung abzusagen
- Der Prüfungstermin wird ausschliesslich vom Fahrlehrer bestimmt
- Für die Führerprüfung inklusive das Einfahren verrechnen wir nur zwei Fahrlektionen.

## Infos Motorrad- /Rollergrundkurse und Motorradfahrlektionen

### Voraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch eines Grundkurses ist der Besitz eines gültigen Lernfahrausweises **und dass man sich mit seinem Motorrad/Roller sicher im Verkehr bewegen kann!** Die „ersten Schritte“ sollten deshalb rechtzeitig und eventuell mit einem Fahrlehrer unternommen werden.

### Kursbestätigung

Die Kursbescheinigungen der Motorrad-Grundschiung und des VKUs werden nur bei vollständigem Kursbesuch **und Erreichen der Kursziele** abgegeben.

### Organisation

Fällt ein Kursleiter aus, wird die Fahrschule versuchen, eine Stellvertretung zu organisieren. Falls das nicht möglich ist, wird der Kurs verschoben.

### Durchführung

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Kursangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest.

### Kursabschluss

Die Fahrschule behält sich vor, Teilnehmende aus einem Kurs oder aus der der Fahrausbildung begründet auszuschliessen. Das Kursgeld wird nicht zurückerstattet.

### Kursbestätigung

Der Teilnehmer erhält am Schluss des Kurses grundsätzlich eine mündliche Bestätigung aus welcher hervorgeht, ob die Kursziele der jeweiligen Kursteile erfüllt wurden. Auf Wunsch schriftlich. Wird ein oder mehrere Kursziele nicht erfüllt, so muss dieser Teil(e) wiederholt werden. In jedem Fall wird die Bescheinigung der Motorrad-Grundschiung nur bei vollständigem Kursbesuch und Erreichen der Kursziele ausgestellt.

### Wetter

Die Kurse findet bei jeder Witterung statt, mit Ausnahme von Schnee und Eisglätte. Bei Unsicherheit rufen Sie uns am besten an oder schicken Sie uns eine Anfrage per WhatsApp via Tel: 079 4660475.

### Sicherheitsausrüstung (Bekleidung) an Motorradführerprüfungen

Gestützt auf den Anhang 12 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und in Absprache mit den Strassenverkehrsämtern der umliegenden Kantone sowie dem Aargauischen Fahrlehrerverband, gelten bezüglich der Sicherheitsausrüstung (Bekleidung) an Motorradführerprüfungen die nachfolgenden Anforderungen:

#### Kategorie A / A35kW

- - Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
- - Motorradhandschuhe
- - Motorradjacke mit Protektoren
- - Motorradhose
- - Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk

Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.

## **Unterkategorie A1**

- - Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
- - Motorradhandschuhe oder Handschuhe aus abrieb- und reissfestem Material
- - Robuste Jacke und Hose aus abrieb- und reissfestem Material
- - Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk

Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein. Die Regelungen betreffend die Sicherheitsausrüstung gelten für alle Teilnehmer. Aus Sicherheitsgründen dürfen Schüler bei ungenügender Ausrüstung nicht am Grundkurs teilnehmen!

## **Mitbringen:**

- Ein Motorrad oder Roller mit 2 Sitzplätzen der richtigen Kategorie
- in verkehrstüchtigem Zustand. (Das Fahrzeug muss technisch in einem einwandfreien Zustand sein: Bereifung, Bremsen, Beleuchtung, Auspuff etc. Zudem: Benzintank voll)
- Motorradgerechte persönliche Bekleidung (siehe oben)
- Den Lernfahrausweis
- Den Fahrzeugausweis

## **Offiziell anerkannter Kurs**

Der Grundkurs wird von der Fahrschule beim Strassenverkehrsamt in Schafisheim angemeldet. Regelmässig wird die Qualität vom Strassenverkehrsamt überprüft.

## **Kursablauf Grundkurse:**

Die Motorrad-Grundschulung bei Dirk's Fahrschule wird nach den Richtlinien des Bundesamtes für Strassen ASTRA durchgeführt (gestützt auf Art. 19a der Verkehrszulassungsverordnung, VZV, SR 741.51, sowie Art. 24 Abs. 1 und Art. 30 Abs 1 der Fahrlehrerverordnung, FV, SR 741.522). Zu Beginn jedes Kursteils werden Lernfahr- und Fahrzeugausweis kontrolliert, sowie die Präsenzkontrolle durchgeführt. Pro Fahrlehrer dürfen nicht mehr als 5 Teilnehmer betreut werden. Jedes Motorrad muss betriebs- und verkehrssicher sein und das L-Schild muss richtig montiert sein. Teilnehmer mit nicht sicheren Fahrzeugen, ungenügende Schutzbekleidung oder ungültigen sowie nicht vorweisbaren Ausweisen werden unter Verrechnung aller Kursteile vom Kurs ausgeschlossen!

Dirk's Fahrschule behält sich das Recht vor, diese AGB künftig zu ändern oder zu ergänzen.

Gansingen, 23.01.2021